

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0342/2016
Amt/Aktenzeichen 30/32 82 01	Datum 23.02.2016	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	10.03.2016	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0027/2016, SPD;
Einrichtung Wochenmarkt

Mainz, 25.02.2016

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter

Der Ortsbeirat nimmt Kenntnis.

Gegen die Einrichtung eines kleinen Wochenmarktes auf dem Platz vor der Ortsverwaltung werden vom Rechts- und Ordnungsamt grundsätzlich keine Bedenken erhoben. Da der Wochenmarkt nicht im Rahmen der Marktsatzung bzw. eines sog. festsetzungsfähigen Marktes nach Titel IV der Gewerbeordnung betrieben werden soll, müssten die Standbetreiber für ihren Stand eine jeweilige Sondernutzungserlaubnis beantragen. Diese wäre im Einzelfall zu prüfen und gegen Gebühr zu genehmigen.

Über mögliche interessierte Händler hat die Verwaltung keine Kenntnisse. Diese wären ggfls. über den Ortsvorsteher bzw. die Ortsverwaltung o.ä. ausfindig zu machen. Dahingehend bittet die Verwaltung um rechtzeitige Vorlage der Anträge, um die entsprechenden Genehmigungen zeitnah fertigen zu können.

Im Falle der Beteiligung von Marktbesckern mit Marktständen insbesondere mit leicht verderblichen Lebensmitteln, müsste die Lebensmittelüberwachung beteiligt werden, um im Einzelfall abzustimmen, welche lebensmittel- und hygienerechtlichen Vorschriften zu beachten bzw. umzusetzen sind.